

**Zeitschrift:** Der Schweizer Freidenker  
**Herausgeber:** Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Unser Bekenntnis [Teil 4]  
**Autor:** Lauterburg, Ed.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-407037>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Freidenker

**Abonnementspreis:**

Schweiz: Jährlich . . Fr. 4.—

Halbjährlich Fr. 2.—

Ausland: Jährlich . . Fr. 5.—

Erscheint halbmonatlich

**Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des  
Schweizerischen Monistenbundes**

**Wahrheit    ♦♦♦    Freiheit    ♦♦♦    Friede**

**Insertionspreis:**

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.

Bei Wiederholung weniger.

Postcheck-Konto VII/1033

Nicht äussere Widerstände, sondern die Selbstzufriedenheit und das träge Sich-finden in das, was ist, hemmen und hinterreiben die Verwirklichung grosser Ideen.

E. Br.

**Unser Bekenntnis.**

Von Ed. Lauterburg.

Rede bei Eröffnung des Lessingbundes in Bern.

(Schluss.)

Unsre Gegner gehen in ihren Behauptungen gewöhnlich von der für viele unter ihnen selbstverständlichen Voraussetzung aus, dass Religion und Kirchlichkeit dasselbe sei. — Nun ist das aber ein grober Irrtum. Dadurch, dass einer Theologie studiert, wird er so wenig fromm und weise, als dass sich ein des Studiums der Rechte Beflissener dadurch Liebe zur Gerechtigkeit und Mut zum Einstehen für dieselbe erwirbt. Der holländische Schriftsteller Multatuli sagt sehr gut: „Propheten machten Schule, doch keine Prophetenschule brachte Seher hervor.“ Auch das Kirchengehen und Mitmachen der kirchlichen Zeremonien allein ist so wenig ein Beweis für Frömmigkeit, als das Durchschlüpfen zwischen den Gesetzen ein Beweis für einen ehrenhaften Charakter ist.

Umgekehrt gibt es unkirchliche Leute, die vor der Unschuld eines Kindes, vor der Intelligenz und vor der Treue eines Tieres, vor dem Mut, der Weisheit und der Anspruchslösigkeit eines grossen Mannes eine tiefere Ehrfurcht, eine frömmere Scheu empfinden als manch regelmässiger Kirchenbesucher. Weil also die Frömmigkeit durchaus kein Vorrecht der Theologen ist, so wird es immer Leute geben, die sich nicht durch Theologen wollen fürs Schöne, Gute und Wahre begeistern lassen, sondern die ihre Andacht im Kunst- und Naturgenuss finden; Leute, die ein gutes Buch oder ein Spaziergang in den Wald wirksamer zum Kampf gegen das Böse anspornen, als eine Predigt; Leute, die sich ihrem Gott in der Einsamkeit näher fühlen als unter einer Menge Sonntagschristen.

Ich halte es deshalb für ein läppisches Beginnen, die Religiosität einer Bevölkerung nach der Zahl der in einem Jahre vollzogenen kirchlichen Handlungen zu bemessen, als ob nicht die meisten Schurken getauft und konfirmiert wären!

Es schiene mir umgekehrt im Interesse der Religiosität selbst zu liegen, wenn die Kirche möglichst *wenig* Gewicht auf die kirchlichen Handlungen und auf ihre Zugehörigkeit zum staatlichen Apparate legte. Sonst klingt ihr Glaube an die Unabhängigkeit des Geistes von der Materie recht hohl. Eine Kirche, die ohne staatlichen Schutz nicht bestehen kann, ist noch weit entfernt vom Gottesreiche, das seine Lebenskraft, dem Samenkorn gleich, in sich selber birgt und nicht mit äusseren Gebärden kommt.

Oder liesse sich vielleicht eine Kirche denken, in der alles Formewesen Nebensache wäre und nur der Gottesglaube das Einigende, sodass sogar die verschiedenen christlichen Konfessionen darin neben einander Platz hätten? Schaffner: „Eine schweizerische Kirche.“ „Die eidg. Nationalkirche untersteht

einem Bischof, einem frommen Ehrenmann unseres Landes und Volkes, der eine Synode präsidiert, in welcher alle Arten der Gottesverehrung einträchtig nebeneinandersitzen und beraten, gleich den Landessprachen im Parlament . . . Die Art der Gottesanbetung ist frei . . . Jede Gemeinde kann die Art ihrer Gottesverehrung nach ihren eigenen Wünschen bestimmen. Ein kirchliches Dogma besteht nicht.“

Wir verlangten allerdings Überbrückung der konfessionellen Gegensätze durch ausschliessliche Beurteilung des Menschen nach seinen Handlungen. Damit wollen wir aber durchaus nicht diese konfessionellen Gegensätze überhaupt vom Erdaboden tilgen; sondern wir möchten gerade, dass jeder seines eignen Glaubens lebe; und dazu verlangen wir *Trennung von Staat und Kirche*.

Für die weitere Begründung dieser Forderung verweise ich auf meine Schriften: „Warum ich aus Pfarramt und Kirche austrete“, „Warum die Kirche vom Staate trennen?“ und Kap. XV von „Himmel auf Erden“.

Mit diesen zwei Grundsätzen, Beurteilung des Menschen nach seinen Handlungen und Trennung von Staat und Kirche, erschöpft sich eigentlich das Bekenntnis des Lessingbundes. Da uns aber das Leben eines Menschen wichtiger als sein Glauben ist, so werden wir unser Hauptaugenmerk auf praktische Ziele richten, als da sind: *Schärfung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls* für Gesundheit des eignen Leibes, des eignen Urteils, des eignen Geschmacks und der eignen Willenskraft, statt Sichverlassen auf fremde Hilfe und Nachbaben äusserer Autoritäten oder der öffentlichen Meinung. So allein verdienen wir den Namen „*Vereinigung für freigeistige Kultur*“, im Gegensatz zu den vielen Gemeinschaften von Herdenmenschen, die zwar infolge ihrer grossen Zahl mächtiger sind als wir, uns aber geistig nicht viel anhaben können.

Unser zweites praktisches Ziel ist nicht, uns *andre Leute dienstbar zu machen*, sondern: *uns in den Dienst von Aufgaben zu stellen, die von Menschen guten Willens mit klarer Einsicht und vorurteilsloser Tatkraft zum gemeinen Besten unternommen werden*.

Vier Grundsätze sind es also, aus denen sich das Bekenntnis des Lessingbundes zusammensetzt:

Beurteilung des Menschen nach seinen Handlungen,

Trennung von Staat und Kirche,

Schärfung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls und Unterordnung unter das Wohl der Gesamtheit.

So wartet unser hoffentlich eine schöne Zeit des Zusammenarbeitens und des Zusammengenossens. Unser Bund soll für uns nicht bloss eine Veranstaltung sein, zu der wir gehören, weil es nun einmal so Sitte ist und an die wir nur denken, wenn wir äusserlich an sie erinnert werden; sondern seine Bestrebungen sollen uns Sonn- und Werktags erfüllen, aber wir sollen auch Sonn- und Werktags in der Zugehörigkeit zu ihm ein Gefühl der Freude, des Trostes und der Aufmunterung zum Kampf für die gute Sache schöpfen.